

**5209/AB**  
**vom 02.04.2021 zu 5259/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium bmdw.gv.at**  
 Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

**Dr. Margarete Schramböck**  
 Bundesministerin für Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

[buero.schramboeck@bmdw.gv.at](mailto:buero.schramboeck@bmdw.gv.at)  
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.096.001

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5259/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5259/J betreffend "das Investitionsprämiengesetz", welche die Abgeordneten Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen am 5. Februar 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu Punkten 1, 3, 4, 7 und 27 der Anfrage:**

1. *Von wie vielen Unternehmen wurden bislang Anträge gestellt? (Mit der Bitte um Angabe einer Gesamtzahl für Österreich und Auflistung nach Bundesländern und Branchen)*
3. *Wie viele Anträge mit welchem Gesamtvolumen wurden bisher genehmigt? (Mit der Bitte um Angabe einer Gesamtzahl für Österreich und Auflistung nach Bundesländern und Förderbereichen)*
4. *Wie viele Anträge und mit welchem Gesamtvolumen wurden bisher ausbezahlt? (Mit der Bitte um Angabe einer Gesamtzahl für Österreich und Auflistung nach Bundesländern und Förderbereichen)*
7. *Wurden bisher Anträge abgelehnt?*
  - a. *Wenn ja, wie viele, mit welchem Gesamtvolumen und aus welchem Grund? (Mit der Bitte um Angabe einer Gesamtzahl für Österreich und Auflistung nach Unternehmens-Branchen, Bundesländern und Förder-Bereichen)*
27. *Wird es zeitlich möglich sein, alle gestellten Anträge bis zum 28. Februar 2021 zu bearbeiten?*

Die COVID-19-Investitionsprämie ist nicht nur effektiv, sondern auch höchst erfolgreich und nachgefragt. Aufgrund der extrem hohen Nachfrage nach dieser Fördermaßnahme

war es naturgemäß zeitlich nicht möglich, alle Förderanträge, die bis zum 28. Februar 2021 eingereicht wurden, auch bis zu diesem Termin zu bearbeiten. Dementsprechend befindet sich ein Großteil der Anträge derzeit noch in Bearbeitung durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws).

Schon jetzt kann jedoch gesagt werden, dass rund 258.000 Einreichungen eingelangt sind, wobei es für Unternehmen möglich war, mehrere Anträge zu stellen.

Mit Stand 4. März 2021 wurden 39.298 Ansuchen mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von € 1,906 Mrd. und Gesamtinvestitionen von € 64,4 Mrd. genehmigt.

<b>Anzahl der Zusagen nach Bundesländern</b>		
	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>
Burgenland	930	2,4%
Kärnten	2 677	6,8%
Niederösterreich	7 595	19,3%
Oberösterreich	10 735	27,3%
Salzburg	3 103	7,9%
Steiermark	5 541	14,1%
Tirol	3 609	9,2%
Vorarlberg	1 684	4,3%
Wien	3 424	8,7%
<b>Summe</b>	<b>39 298</b>	<b>100,0%</b>

<b>Anzahl der Zusagen nach Förderungsschwerpunkten</b>	
	<b>Anzahl</b>
7 % Investitionen	25 546
14 % Ökologisierungsinvestitionen	15 751
14 % Digitalisierungsinvestitionen	11 983
14% Life Science-Investitionen	244

Bei jeder Zusage können gleichzeitig mehrere Förderungsschwerpunkte angesprochen werden.

Die Auszahlung der Investitionsprämie erfolgt erst nach Durchführung und Abrechnung der Investitionen durch die Unternehmen. Mit Stand 4. März 2021 wurden 11.306 Auszahlungen in Höhe von rund € 41 Mio. getätigkt.

<b>Anzahl der Auszahlungen nach Bundesländern</b>		
	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>
Burgenland	317	2,8%
Kärnten	639	5,7%
Niederösterreich	2 436	21,5%
Oberösterreich	2 726	24,1%
Salzburg	1 016	9,0%
Steiermark	1 584	14,0%
Tirol	1 177	10,4%
Vorarlberg	482	4,3%
Wien	928	8,2%
<b>Summe</b>	<b>11 306</b>	<b>100,0%</b>

<b>Anzahl nach Förderungsschwerpunkten</b>		
7 % Investitionen	7 233	
14 % Ökologisierungsinvestitionen	3 506	
14 % Digitalisierungsinvestitionen	2 325	
14% Life Science-Investitionen	26	

Bei jeder Auszahlung können gleichzeitig mehrere Förderungsschwerpunkte betroffen sein.

Mit Stand 4. März 2021 wurden 445 Anträge mit einem beantragten Zuschussvolumen in Höhe von rund € 98 Mio. abgelehnt. Ablehnungen erfolgten, weil die in der Richtlinie gestellten Anforderungen nicht erfüllt wurden.

<b>Anzahl der Ablehnungen nach Bundesländern</b>		
	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>
Burgenland	6	1,4%
Kärnten	24	5,3%
Niederösterreich	98	22,1%
Oberösterreich	151	34,0%
Salzburg	31	6,9%
Steiermark	71	15,9%
Tirol	27	6,0%
Vorarlberg	11	2,5%
Wien	27	6,0%
<b>Summe</b>	<b>445</b>	<b>100,0%</b>

<b>Anzahl der Ablehnungen nach Förderungsschwerpunkten</b>		
7 % Investitionen	335	
14 % Ökologisierungsinvestitionen	232	
14 % Digitalisierungsinvestitionen	119	
14% Life Science-Investitionen	-	

### **Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

2. *Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge von der Einreichung bis zur Genehmigung bzw. Ablehnung?*

Für die bisher genehmigten Anträge liegt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei 13,1 Tagen.

### **Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:**

5. *Wie hoch ist die durchschnittlich ausbezahlte Summe pro Antragsteller?*

Für die bisher ausbezahlten Anträge liegt die durchschnittliche Auszahlungssumme bei € 3.626,12.

### **Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:**

6. *Wie hoch sind die dadurch bisher ausgelösten Gesamtinvestitionen? (Mit der Bitte um Angabe einer Gesamtzahl für Österreich und Auflistung nach Bundesländern und Förder-Bereichen)*

Die bisher ausgelösten Gesamtinvestitionen betragen € 452,1 Mio.

Ausgelöste Gesamtinvestitionen nach Bundesländern	Mio. €	Prozent
Burgenland	14,9	3,3%
Kärnten	24,8	5,5%
Niederösterreich	88,6	19,6%
Oberösterreich	102,2	22,6%
Salzburg	48,0	10,6%
Steiermark	65,9	14,6%
Tirol	53,4	11,8%
Vorarlberg	19,7	4,4%
Wien	34,6	7,6%
<b>Summe</b>	<b>452,1</b>	<b>100,0%</b>

<b>Ausgelöste Gesamtinvestitionen nach Förderungsschwerpunkten</b>		
	Anzahl	Prozent
7 % Investitionen	290,6	64,3%
14 % Ökologisierungsinvestitionen	111,6	24,7%
14 % Digitalisierungsinvestitionen	49,0	10,8%
14% Life Science-Investitionen	0,9	0,2%
<b>Summe</b>	<b>452,1</b>	<b>100,0%</b>

### **Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:**

8. *Wie viele der geförderten Investitionen wurden bisher umgesetzt bzw. abgeschlossen?  
(Mit der Bitte um Angabe einer Gesamtzahl für Österreich und Auflistung nach Unternehmens-Branchen, Bundesländern und Förder-Bereichen)*

Die Auszahlung der Investitionsprämie erfolgt nach Durchführung und Abrechnung der Investitionen, was bedeutet, dass alle angeführten Investitionen, für die Auszahlungen erfolgt sind, bereits umgesetzt wurden.

### **Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:**

9. *Bis wann müssen geförderte Investitionen spätestens umgesetzt bzw. abgeschlossen sein?*

Müssen die Unternehmen ihre Investitionen laut derzeitigem Stand der Richtlinie bis 28. Februar 2022 respektive, bei Investitionen von mehr als € 20 Mio., bis 28. Februar 2024 umgesetzt beziehungsweise abgeschlossen haben, so werden sich die jeweiligen Zeiträume aufgrund gegenwärtig dafür laufender Vorbereitungen um jeweils ein Jahr verlängern.

### **Antwort zu den Punkten 10 und 11 der Anfrage:**

10. *Warum wurde die Austria Wirtschaftsservice GmbH mit der Abwicklung der Förderung betraut?*  
11. *Warum wurde nicht das BMF mit der Abwicklung betraut?*

Die aws als Förderagentur des Bundes verfügt über langjährige Erfahrung in der Abwicklung von Investitionsförderungen.

**Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:**

12. *Ist eine weitere Aufstockung der finanziellen Mittel für die Investitionsprämie geplant?*

Nach Evaluierung des Antrageingangs wird eine Aufstockung der Mittel abschließend geprüft.

**Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:**

13. *Haben die Unternehmen, nach Ansuchen um Förderung und Genehmigung dieser, die Verpflichtung zu investieren bzw. die Investition umzusetzen?*
- Wenn ja, wie und von wem wird dies überprüft?*
  - Wenn nein, warum nicht?*

Um eine Auszahlung der Investitionsprämie zu erhalten, müssen Unternehmen die förderungsfähigen Investitionen durchführen und nachweisen. Wenn förderungsfähige Investitionen nicht durchgeführt und nachgewiesen werden, kann nicht ausbezahlt werden.

Die AWS überprüft die Durchführung der Investitionen. Zusätzlich muss bei Zuschussbeträgen ab € 12.000 die Umsetzung von einer Steuerberaterin / einem Steuerberater, einer Wirtschaftsprüferin / einem Wirtschaftsprüfer oder einer Bilanzbuchhalterin / einem Bilanzbuchhalter bestätigt werden.

**Antwort zu den Punkten 14 und 15 der Anfrage:**

- Was passiert, wenn ein Unternehmer, nach Ansuchen um Förderung und Genehmigung dieser, die Investition nicht umsetzt?*
- Bei wie vielen Förderungsansuchen ist anzunehmen, dass nach Abschluss der Investition die Mindestförderungssumme von 5.000 Euro nicht erreicht und dadurch die Förderungszusage widerrufen wird?*

Wenn ein Unternehmen die Investition nicht umsetzt, wird die Förderung nicht ausbezahlt bzw. entsprechend dem Realisierungsgrad der Investition gekürzt. Sollte dadurch die Untergrenze für förderungsfähige Investitionen von € 5.000 unterschritten werden, so kann keine Förderung ausbezahlt werden. In Anbetracht der Investitionsdurchführungszeiträume, die von Beginn an klar kommuniziert wurden, ist davon auszugehen, dass die Unternehmen ihre eingereichten Investitionen durchführen können.

**Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:**

16. *Warum haben nur Unternehmen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 20 Millionen Euro die Möglichkeit eine Zwischenauszahlung zu beantragen?*

Die Investitionsprämie wurde als Konjunkturbelebungsprogramm für eine möglichst große Zahl von Unternehmen geschaffen. Die Abwicklung muss daher einfach und effizient erfolgen. Um Unternehmen mit großen geplanten Investitionsvolumina zu unterstützen, wurde die Möglichkeit einer Zwischenabrechnung geschaffen.

**Antwort zu den Punkten 17 bis 21 der Anfrage:**

17. *Welche Ziele werden für die wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) herangezogen?*

18. *Auf welcher Grundlage basieren diese Ziele bzw. wurden diese Ziele festgelegt?*

19. *Wann werden diese Ziele erreicht?*

20. *Welche Ziele werden in welchem Ausmaß erreicht werden können?*

21. *Gibt es Ziele, die verfehlt wurden bzw. überhaupt nicht erreicht werden konnten?*

Die Berichte der Wirtschaftsforschungsinstitute im Frühsommer 2020 haben gezeigt, dass die Investitionsneigung der österreichischen Unternehmen deutlich zurückgegangen ist. Um der pandemiebedingt abnehmenden Investitionsneigung von Unternehmen entgegenzuwirken, wurde mit der COVID-19-Investitionsprämie ein Anreiz für Unternehmensinvestitionen geschaffen.

Vor diesem Hintergrund wurden folgende Ziele der Investitionsprämie definiert:

- Auslösen von unternehmerischen Investitionen und Setzen eines Konjunkturimpulses
- Stärkung des Strukturwandels durch unternehmerische Investitionen in den zukunftsrelevanten Schwerpunktthemen Digitalisierung, Ökologisierung und/oder Gesundheit/Life Science

Ob, wann und in welchem Ausmaß diese Ziele erreicht werden, kann erst nach Abschluss der eingereichten und ausbezahlten Investitionsprämien festgestellt werden.

**Antwort zu den Punkten 22 bis 26 der Anfrage:**

22. *Mit welchen wirtschaftlichen Effekten durch die Investitionsprämie rechnen Sie im Jahr 2021?*
23. *Mit welchen wirtschaftlichen Effekten durch die Investitionsprämie rechnen Sie in den Folgejahren?*
24. *Wie viele der genehmigten Anträge sind Projekte, die durch die Investitionsprämie angestoßen wurden?*
25. *Wie viele der genehmigten Anträge sind Projekte, die auch ohne Förderung durch die Investitionsprämie von den Unternehmen durchgeführt worden wären?*
26. *Wie viele der genehmigten Anträge sind Projekte, die aufgrund des zeitlichen Rahmens der Investitionsprämie von den Unternehmen vorgezogen wurden?*

Die Investitionsprämie wird extern evaluiert. Ergebnisse über die wirtschaftlichen Effekte werden voraussichtlich zum Ende des ersten Halbjahrs 2021 vorliegen.

**Antwort zu Punkt 28 der Anfrage:**

28. *Wurde die angekündigte Verlängerung der Frist für die Durchführung der ersten Maßnahmen auf 31. Mai 2021 inzwischen umgesetzt?*

Die gesetzliche Grundlage dafür wurde bereits geschaffen.

**Antwort zu Punkt 29 der Anfrage:**

29. *Ist mit einer Verzögerung der wirtschaftlichen Effekte durch die Investitionsprämie zu rechnen, nachdem der Zeitraum für die Umsetzung der Projekte um ein Jahr verlängert wurde?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Verlängerung der Frist für die Durchführung der Investitionen erleichtert die Durchführung der Investitionen und beugt einer Konjunkturüberhitzung vor. Gesamthaft sind davon keine negativen ökonomischen Effekte zu erwarten.

Wien, am 2. April 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

